

AMTSBLATT

der Marktgemeinde

EITERFELD

Jahrgang 47

Freitag, den 28. Juli 2017

Nummer 30

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Steiger“ im Ortsteil Ufhausen

hier: **Bekanntmachungen des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Steiger“ im Ortsteil Ufhausen beschlossen. Ziel und Zweck der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind im Wesentlichen die objektbezogene Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Sicherung der Erschließung eines Baugrundstückes zur Errichtung eines Wohnhauses. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) bleiben unverändert.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Steiger“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 130/18, 130/19 und 130/25 der Flur 20 in der Gemarkung Ufhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.550 qm. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der unten stehenden Abbildung ersichtlich.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Steiger“ im Ortsteil Ufhausen beschlossen. Ziel und Zweck der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind im Wesentlichen die objektbezogene Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Sicherung der Erschließung eines Baugrundstückes zur Errichtung eines Wohnhauses. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) bleiben unverändert.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Steiger“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 130/18, 130/19 und 130/25 der Flur 20 in der Gemarkung Ufhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.550 qm. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der unten stehenden Abbildung ersichtlich.

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt vom

07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017

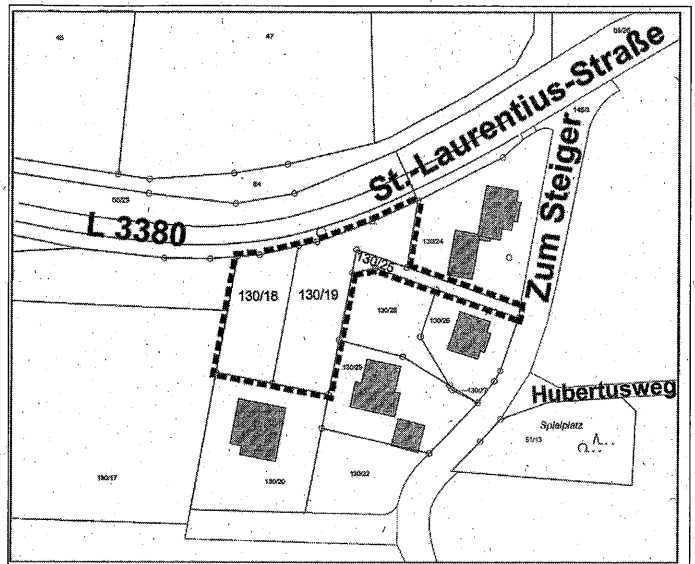
im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Rathaus, Fürstenecker Straße 2, Ebene 3, Zimmer 306 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder örtlicher Feiertag fällt.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld abgegeben werden; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Über die Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Entscheidung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.



Eiterfeld, 28.07.2017

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld
gez. Scheich
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung

Montag von	08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch von	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Im Interesse eines geordneten Verwaltungsablaufes bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich strikt an die festgesetzten Sprechzeiten zu halten!

Sprechstunden des Bürgermeisters

Donnerstag	von 16.00 bis 18.00 Uhr
------------	-------------------------

außerdem nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

in den Ortsteilen der Marktgemeinde Eiterfeld

Da die in den einzelnen Ortsteilen angebotenen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren nur noch äußerst selten in Anspruch genommen wurden, können Bürgerinnen und Bürger, die aus Gründen mangelnder Mobilität keine Möglichkeit haben, selbst bei der Gemeindeverwaltung vorzusprechen, einen Besuchsservice in Anspruch nehmen.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Arzell, Betzenrod, Branders, Buchenau, Dittlofrod, Fürsteneck, Giesenhain, Körnbach, Leimbach, Mengers, Reckrod, Oberweisenborn und Wolf bietet die Marktgemeinde Eiterfeld diesen Service jeweils am ersten Dienstag eines Monats an. Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Grobentaft, Leibold, Soisdorf, Treischfeld, Ufhausen und Unterufhausen können dieses Angebot jeweils am ersten Mittwoch eines Monats nutzen.

Wer Bedarf an einem Dienstbesuch hat, wird gebeten, sich spätestens einen Tag vorher beim Haupt- und Ordnungsamt unter Telefon: 06672/9299-13 oder 06672/9299-14 anzumelden.